



News Letter

Ausgabe 2/2002

Observatorium für die Entwicklung der
sozialen Dienste in Europa

Europäischer Verfassungskonvent und Sozialpolitik

Ausgangslage und Ziele

In seiner Erklärung zur Zukunft Europas befasst sich der Europäische Rat von Laeken mit der neuen Rolle Europas in der Welt und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie den Herausforderungen und notwendigen Reformen der Union. Überprüfung der Zuständigkeiten und Instrumente, Verbesserung von Demokratie, Effizienz und Transparenz sowie Schritte zu einer Verfassung für die europäischen Bürger und Bürgerinnen stehen im Mittelpunkt der Überlegungen. Europa soll für die Menschen nachvollziehbar und verständlich sein und eine Identifikation ermöglichen. Der Konvent zur Zukunft Europas soll Lösungsvorschläge vorbereiten. Dabei spielt auch die Erkenntnis eine Rolle, dass die bisherigen gemeinschaftlichen Diskussions- und Entscheidungsstrukturen an ihre Grenzen zu stoßen scheinen und Transparenz und Legitimität neue Formen der Zusammenarbeit notwendig machen.

Um eine umfassende Debatte und die Beteiligung der Bürger/innen an dem Konsultationsprozess zu ermöglichen, wurde ein FORUM eingerichtet, das allen Organisationen offen stehen soll, die die Zivilgesellschaft repräsentieren (z. B. Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner, Wirtschaftskreise). Diese sollen regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet werden.

Die bisherige Debatte

Der Konvent nahm seine Arbeit am 28. 2. 2002 auf und hat seither monatlich getagt. Die Sitzungen standen jeweils unter bestimmten Themenschwerpunkten, die sich aus dem Auftrag ergaben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schwerpunkte: Erwartungen an die EU; Aufgaben der EU; Aufgabenerfüllung der EU; Effizienz und Legitimität; Rolle der



einzelstaatlichen Parlamente und Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; Anhörung der Zivilgesellschaft; Außen- und Sicherheitspolitik sowie Jugendkonvent.

Diese erste Phase der Debatte diente im Wesentlichen der Anhörung. In der kommenden Phase (ab September) sollen Vorschläge analysiert und auf ihre Vor- und Nachteile hin überprüft werden. In der letzten Phase schließlich sollen Vorschläge für einen „Verfassungsvertrag“ erarbeitet werden, der den Staats- und Regierungschefs zur Entscheidung in der Regierungskonferenz 2004 vorgelegt werden sollen.

Im Unterschied zum Grundrechts-Konvent, bei dem anhand von Textentwürfen eine konkrete Diskussion und Beteiligung möglich war, wurde die Debatte im Hinblick auf die Zielsetzung und Struktur zunächst als diffus und unklar empfunden. Vielen erschien sie nicht offen genug. Von Nichtregierungsorganisationen kam außerdem die Kritik, dass eine zu geringe bzw. nicht ausreichende Gelegenheit zur Anhörung gegeben wird.

Zur Strukturierung der Arbeit und zur inhaltlichen Vorbereitung wurden deshalb Arbeitsgruppen gebildet, in denen bestimmte Einzelfragen inhaltlich vertieft und den Konventsmitgliedern eine Sacharbeit ermöglicht werden sollen.

Der zivile Dialog

Von Anfang an bemühten sich die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) auf europäischer Ebene, an dem Diskussionsprozess zu partizipieren. Die europäischen NGOs aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Entwicklung und Menschenrechte richteten eine Kontaktgruppe mit dem Ziel ein, den Dialog zu suchen und die spezifischen Anliegen ihrer Mitgliedsorganisationen in den Konvent zu transportieren.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss verstand sich von Anfang an als Mittler zwischen dem Konvent und der organisierten Zivilgesellschaft. Er hat deshalb einen strukturierten Dialog entwickelt, in dessen Rahmen verschiedene Formen der Zusammenarbeit stattfinden. Im Einzelnen mit

Editorial

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

UNTER VORSITZ DES EHEMALIGEN FRANZÖSISCHEN PRÄSIDENTEN VALÉRY GISCARD D'ESTAING HAT DER EUROPÄISCHE VERFASSUNGSKONVENT SEINE ARBEIT AM 28. FEBRUAR DIESES JAHRES AUFGENOMMEN. IN ERSTER LINIE FOLGT DER KONVENT DAS ZIEL, DIE UNION TRANSPARENTER UND HANDLUNGSFÄHIGER FÜR DIE ERWEITERUNG ZU MACHEN. DARÜBER HINAUS HAT DAS GREMIIUM DIE AUFGABE, DIE ERARBEITUNG EINER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG AUSZULOTEN. IN SEINEM LEITARTIKEL WIRD ULRICH TIBURCY VOM EUROPABÜRO DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BRÜSSEL NÄHER AUF DIE WESENTLICHEN ZIELE DIESES KONVENTS EINGEHEN. ZUM WEITEREN ZEIGT ER AUF, INWIEWEIT SOZIALPOLITISCHE ELEMENTE IN DIESEM VERFAHREN MIT BERÜCKSICHTIGT UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE IN DIESEM PROZESS MIT EINBEZOGEN WERDEN. VERTRETER UND VERTRETERINNEN DER ZIVILGESELLSCHAFT FORDERN IN DIESEM KONTEXT EINE GRÖßERE BÜRGERNÄHE DER EU UND DIE AUFNAHME DER EU-CHARTA DER GRUNDRECHTE IN DEN VERTRAG BZW. IN EINE KÜNFTIGE VERFASSUNG, UM EIN SOZIALES UND DEMOKRATISCHES EUROPA ZU ERHALTEN BZW. ZU ERMÖGLICHEN. IN DER GÄSTEKOLUMNE GEHT GIAMPiero ALHADEFF, DERZEITIGER VORSITZENDER DER EUROPÄISCHEN PLATFORM OF SOCIAL NGO'S, AUF VIER KONKRETE EINZELFORDERUNGEN EIN.

IHRE REDAKTION

- den im Ausschuss vertretenen Organisationen der Zivilgesellschaft,
- den in einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Wirtschafts- und Sozialräten,
- den Organisationen der Zivilgesellschaft in den Beitrittsländern,
- dem Forum und den europäischen Netzen der organisierten Zivilgesellschaft.

Nicht zuletzt den Bemühungen der verschiedenen sozialen Akteure ist es zu verdanken, dass



der Konvent die Idee einer Anhörung der „Zivilgesellschaft“ aufgriff.

In der durch acht Kontaktgruppen vorbereiteten Anhörung kamen Vertreter/-innen bzw. Organisationen aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Wissenschaft, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Menschenrechte, Entwicklung und Kultur zu Wort.

Im Sozialsektor konnte zwischen den beteiligten Verbänden und Organisationen eine hohe Übereinstimmung im Hinblick auf die Rolle, Bedeutung und notwendige Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft in Europa festgestellt werden. Im Namen aller gemeinwohlorientierten Verbände plädierte die Vertreterin der „European Standing Conference of Co-operatives, Mutual Societies, Associations and Foundations“, die Leistungen der Daseinsvorsorge in den Vertrag aufzunehmen. Dadurch würden diese von den Wettbewerbsbestimmungen ausgenommen.

Die sozialpolitische Dimension

Die Sozialpolitik steht nicht im Vordergrund der Beratungen

des Konvents. Sie wird nur mittelbar betrachtet, d. h. in Fragen der Zuständigkeiten und Aufgaben der EU und der Mitgliedstaaten, hinsichtlich eventueller Vertragsveränderungen in den verschiedenen Politikbereichen oder in Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen soziale Integration und Gesundheit.

Dennoch zeichnen sich in der gegenwärtigen Debatte einige Tendenzen ab, die von vielen sozialen Verbänden und Netz-

werken auf nationaler wie europäischer Ebene gestützt werden:

- Es wird ein institutionalisierter ziviler Dialog gefordert, der regelmäßige Konsultationen und die Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen ermöglicht. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände könnte dabei die Erklärung Nr. 23 des Vertrages von Maastricht eine Grundlage dieses Dialogs werden, um die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Trägern sozialer Dienste zu festigen.
- Im Vertrag soll eine eigenständige sozialpolitische Zielbestimmung aufgenommen werden, in der sich die Mitgliedstaaten zu einem bürgernahen Sozial- und Gesellschaftsmodell bekennen, das ein hohes Maß an sozialem Schutz sicherstellt. Europa darf sich nicht nur wirtschaftlich und politisch definieren, sondern muss sich auch als soziale Größe unter Berücksichtigung der Vielfalt einzelstaatlicher Gepflogenheiten darstellen. Die Bedeutung von nichtgewinnorientierten Organisationen und der besondere Charakter der von ihnen erbrachten sozialen

Leistungen muss anerkannt werden.

- Die Charta der Grundrechte muss rechtsverbindlicher Bestandteil eines Verfassungsvertrags werden. Damit würden individuelle Rechte der Bürger unmittelbar mit den konstitutiven Elementen der Europäischen Union verknüpft. Ein individuelles Recht auf soziale Sicherheit (Art. 34) und auf angemessenen Zugang zu sozialen Diensten (Art. 36) ermöglicht lokalen und bürgernahen Strukturen die freie Entfaltung bei der Erbringung sozialer Dienste entsprechend den Traditionen der jeweiligen Mitgliedstaaten.
- Im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung und deren zunehmenden Bedeutung für die Umsetzung sozialpolitischer Ziele sind Regelungen zu mehr Transparenz und Beteiligung zu verankern. Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinschaftsorgane, des Parlaments und der Organisationen der Zivilgesellschaft müssen sichergestellt werden.

Ausblick

Es bleibt abzuwarten, wie weit der Konvent mit seinem Vorschlag gehen wird. Laeken lässt viele Optionen offen. Viele befürchten, dass es auf eine rein formale, administrative Strukturreform hinauslaufen wird, die das Verhältnis der Institutionen zueinander neu regelt, aber keine neuen Perspektiven für die Weiterentwicklung eines Europas der Bürger/-innen aufzeigt.

Andererseits ist – vor allem im Dialog mit der Zivilgesellschaft und dem FORUM – mit einer gewissen Eigendynamik zu rechnen, die zu echten Fortschritten führen kann. Überzeugend kann nur ein einheitliches und schlüssiges Konzept sein, das es der Regierungskonferenz 2004 schwer machen wird, die Vorschläge zu ignorieren. Die Erwartungen sind mittlerweile hoch.

Ulrich Tiburcy
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Europabüro Brüssel

Für ein soziales Europa mit größerer Bürgernähe

Als die Staats- und Regierungschefs der EU Ende 2001 auf ihrem Treffen in Laeken den Konvent zur Zukunft Europas einrichteten, schufen sie damit ein außergewöhnliches Gremium für eine außergewöhnliche Aufgabe: Eine Versammlung, der Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreter und Vertreterinnen der Europäischen Kommission, der Regierungen und der nationalen Parlamente aller Mitglieds- und Beitrittsländer angehören, erarbeitet Empfehlungen zur Änderung des EU-Vertrages. Eine Aufgabe, die um so dringlicher ist, wenn die erweiterte EU wenigstens mit einem Minimum an Effizienz arbeiten soll.

Es handelt sich um eine umfangreiche und ehrgeizige Aufgabe. Die Erklärung des Gipfeltreffens hat nahezu 80 Fragen gestellt, die vom Konvent beantwortet werden sollen. Sie reichen von der Frage, welche Rolle die EU in einer globalisierten Welt spielen soll, bis hin zu der Frage, ob die Anzahl der gesetzgeberischen Maßnahmen reduziert werden sollte. Eines der übergreifenden Ziele jedoch bestand darin, Europa den Bürgern und Bürgerinnen näher zu bringen und das wahrgenommene Demokratiedefizit anzugehen. Das Problem besteht nun darin, wie man sicherstellt, dass die Bürger und Bürgerinnen Europas spüren, dass diese Union sie und ihre Werte und ihre Lebensweise auch tatsächlich schützt.

Ausweitung der Debatte

Die EU wird von einer Gemeinschaft von zunächst sechs Mitgliedstaaten zu einer Union, die nach Beitritt aller neuen Kandidaten 28 Mitgliedsländer umfassen könnte. Die Frage ist, wie die Europäische Kommission und der Europäische Rat, nicht zu erwähnen die rotierende EU-Präsidentschaft, in einer 28 Mitglieder umfassenden Union funktionieren können. Gleichzeitig ist die EU zu einem Wirtschaftsriesen geworden. Doch

obgleich der gemeinsame Markt und der Euro die wirtschaftliche Dimension der Union gestärkt haben, haben diese Fortschritte in der Sozialpolitik und in der Außenpolitik keine Entsprechung gefunden. Kürzlich hat eine Versammlung von 1000 jungen Europäern, die von der dänischen Zeitung *Mandag Morgen* und vom Weltwirtschaftsforum veranstaltet wurde, festgestellt, dass sich ein Europa anstreben, das sich im eigenen Land um sie kümmert und ihnen im Ausland Schutz bietet. Natürlich wollten sie ein blühendes Europa hinsichtlich Beschäftigung, doch sie wollten auch qualitativ hochwertige Bildung, soziale Sicherheit, eine von Diskriminierung freie Kultur und ein Europa, das sich für unsere Werte weltweit einsetzt. Wenn die Europäische Union diese Aufgabe erfüllen möchte, dann braucht sie eine Reihe von in den Verträgen festgelegten Werten und Zielen sowie den politischen Willen, diese Werte und Ziele in die Praxis umzusetzen.

Die Revision des Vertrages im Jahre 2004 muss die Fantasie der Menschen entzünden. Um dies zu erreichen, muss sie sich auf die Aspekte konzentrieren, die Leidenschaft zu erwecken vermögen. In diesem Artikel schlagen wir vier derartige Punkte vor.

Aufnahme der Charta der Grundrechte in den Vertrag

Der Europäische Rat von Köln beauftragte 1999 einen Konvent mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Charta der Grundrechte. Die Charta wurde dann ein Jahr später vom Rat von Nizza proklamiert. Die Charta bekräftigt die gemeinsamen Werte auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Obgleich rechtlich nicht verbindlich, ist sie für die Kommission, für das Europäische Parlament und auch für den Europäischen Gerichtshof zu einem wichtigen rechtlichen Maßstab geworden. Jetzt ist es an der Zeit, dass die Charta einen rechtlichen Status erhält – entweder, indem sie in den Vertrag aufgenommen oder indem in Artikel 6 des Vertrages auf sie verwiesen wird. Während die erste Möglichkeit für eine größere öffentliche Wahrnehmung und politische Bedeutung sorgt,

erleichtert die zweite eine Stärkung der Charta zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Werte Europas

Der Konvent sollte auf die Sorgen der Bürger und Bürgerinnen um die Zukunft Europas eingehen und den Vertrag dergestalt revidieren, dass die EU sich zu einer Politik verpflichtet, die von Frauen und Männern, Jugendlichen und Kindern klar als Beitrag zur Verbesserung ihres täglichen Lebens wahrgenommen wird. Die Beseitigung der Armut sollte zu einem Ziel der EU erhoben werden, Artikel 13 über Nichtdiskriminierung sollte gestärkt werden, indem sichergestellt wird, dass es für Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen nicht der Zustimmung sämtlicher Mitgliedstaaten bedarf. Darüber hinaus sollte es einen neuen Artikel zur Gleichberechtigung geben, um den Kampf gegen die Ungleichheit zu stärken, die es zwischen Frauen und Männern noch immer gibt.

Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen am Aufbau der künftigen Europäischen Union

In Anerkennung der wachsenden Unzufriedenheit mit einer Europäischen Union, die von „einigen wenigen, die in Brüssel tätig sind“, gestaltet und regiert wird, wurde der Konvent beauftragt, „die Zivilgesellschaft an seinem Arbeitsprozess zu beteiligen“. Dazu wurde ein Internet-Forum geschaffen und eine der

Plenarsitzungen des Konvents war ausdrücklich der Zivilgesellschaft gewidmet. Viele Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Menschenrechte und Entwicklung nutzten die Gelegenheit, sich an den Konvent zu wenden. Zum ersten Mal seit Beginn der Arbeit des Konvents hörten seine Delegierten Stimmen, die sich dafür aussprachen, die Beseitigung der Armut zu einem Ziel der EU zu machen, die Charta der Grundrechte umzusetzen und einen Vertragsartikel über den zivilen Dialog aufzunehmen. Aber eine zweitägige Anhörung in Brüssel und ein Internet-Forum stellen noch keinen europaweiten Dialog über die Zukunft Europas dar. Erforderlich ist eine viel breitere Debatte außerhalb Brüssels, an der sich auf nationaler Ebene so viele Menschen wie möglich beteiligen.

Schaffung eines integrativen politischen Systems

Um die Kluft zwischen der EU und ihren Bürgern und Bürgerinnen zu schließen, ist es wichtig, dass alle das Gefühl haben, dass ihre Stimmen gehört werden, wenn es darum geht, Entscheidungen über ihre Zukunft zu treffen. Das politische System ist nicht integrativ, und oftmals sind diejenigen, die am meisten leiden, zugleich von den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Der Konvent hat die einmalige Möglichkeit, einen fortschrittlichen Regierungstypus innerhalb der EU formal zu

befördern und zum Bestandteil des neuen Vertrags zu machen, indem er sich den Grundsätzen paritätischer Demokratie verpflichtet – d. h. der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozess – und einen Vertragsartikel über die Konsultation der Zivilgesellschaft hinzufügt.

Selbst wenn der Konvent zu sehr guten Ergebnissen kommen sollte, glauben wir, dass die Europäische Union die Zivilgesellschaft dauerhaft wird beteiligen müssen, um sicherzustellen, dass sie eine echte Verbindung zu ihren Bürgern und Bürgerinnen herstellt. Millionen von Bürgern und Bürgerinnen in Tausenden von Vereinigungen in der gesamten Union, von kleinen Gemeinden bis zu städtischen Zentren, engagieren sich für das Gemeinwohl und sind bereit, sich an der europäischen politischen Debatte zu beteiligen. Aber man muss der Zivilgesellschaft auch die Instrumente geben, dies zu tun. Der Konvent sollte deshalb im Vertrag die Rolle der Zivilgesellschaft auf der europäischen Ebene anerkennen und der Kommission ein starkes Signal geben, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um eine Strategie zu finden, wie dieses große Potenzial genutzt werden kann. Solange das nicht geschehen ist, werden wir weiterhin Politiker/-innen darüber klagen hören, wie fern die EU ist und wie wenige die Mühe auf sich nehmen, an Europawahlen teilzunehmen. Ohne eine Partnerschaft zwischen der Zivilgesellschaft und den Institutionen der EU werden die Politiker/-innen die Europaidee schlicht nicht voranbringen können.

Mit dem Beschluss, den Konvent einzurichten und erstmals auch Beitrittsländer an der Revision des EU-Vertrages zu beteiligen, wurde Neuland betreten. Jetzt hat der Konvent selbst die Möglichkeit, noch weiteres Neuland zu erschließen und eine Vision von der Erweiterung unserer europäischen Auffassung von Demokratie zu entwickeln.



Giampiero Alhadef
Vorsitzender der Plattform sozialer Nichtregierungsorganisationen, Brüssel

Hauptbericht

Grenzüberschreitende soziale Dienste/ Sozialarbeit

... so der nüchterne Titel einer Fachtagung, die im April dieses Jahres Vertreterinnen und Vertreter von Trägern sozialer Dienste, Repräsentanten aus der kommunalen Sozialverwaltung, aus Ministerien des Bundes und einigen Bundesländern sowie der Wissenschaft und Forschung in Aachen, an einen für die europäische Geschichte und Bewegung äußerst symbolträchtigen Ort, zusammenführte. Über 50 Teilnehmer/-innen aus europäischen Grenzregionen kamen zusammen, um auf der Grundlage von ausgewählten und beispielgebenden Projektpräsentationen einen an der Praxis ausgerichteten Informations- und Erfahrungsaustausch zu den zentralen Herausforderungen grenzüberschreitender Sozialarbeit und den entsprechend ausgestalteten sozialen Diensten in europäischen Grenzregionen zu betreiben. „Ist es möglich, voneinander und miteinander zu lernen, wenn es gilt, den europäischen Einigungsprozess nicht nur vor dem Hintergrund politischer, merkantiler und finanzieller Dimensionen zu beleuchten, sondern zudem – und vor allem – auch im Lichte sozialer Frage- und Problemstellungen im Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu betrachten?“ So lautete die zusammenfassende und übergreifende Kernfrage des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, das in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Euregio Maas-Rhein und der Regio Aachen zu der Veranstaltung eingeladen hatte.

Sowohl die Referentinnen und Referenten, die über entsprechende Aktivitäten in Österreich, der Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland berichteten, als auch die am Diskussionsverlauf intensiv beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer spürten dieser Kernfrage in der



zweitägigen Veranstaltung nach, indem sie

1. die Möglichkeiten grenzüberschreitender Sozialarbeit wie auch transnationaler Erbringung sozialer Dienste in den europäischen Grenzregionen als einen ersten Schritt hin zu einem übergreifenden „europäischen Sozialmodell“ erwogen, ohne dabei die gegenwärtig noch bestehenden und zum Teil geradezu unüberwindlich erscheinenden Barrieren zu negieren, und
2. Impulse für eine effektivere und effizientere Koordination der nationalen Sozialsysteme aus den gewonnenen Erfahrungen „herausfilterten“, wie auch die Übertragbarkeit der vorgestellten Konzepte sozialer Arbeit bzw. der Erbringung sozialer Dienstleistungen in das jeweils andere System auf den Prüfstand stellten und in diesem Kontext zugleich die Grenzen der Nationalstaaten überwindende bzw. einheitlich konzipierte Aus- und Fortbildungsgänge für soziale Fachkräfte diskutierten.

So galt es also im Zuge der Tagung,

- den sozialrechtlichen und sozialpolitischen Rahmen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die nationale und grenzüberschreitende Sozialarbeit zu erkunden,

- wie auch die Rolle, Positionen und Perspektiven der Euregios als kleinräumlicher möglicher Vorbilder für ein auch in sozialen Fragen zusammenwachsendes Europa näher zu untersuchen.

Entsprechend dieser Ausgangslage fanden die vorgestellten Projekte, deren Themen über die grenzüberschreitende Jugend- und Familienhilfe, die Drogenpolitik und -hilfe, die (Jugend-)Arbeitslosigkeit und daraus resultierender sozialer Probleme bis zur Zusammenarbeit von Behörden und Verbänden auf hauptamtlicher und ehrenamtlicher Ebene reichten, großes Interesse.

Selbstverständlich gelten auch für die grenzüberschreitende Sozialarbeit die Grundsätze seriöser und an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit ausgerichteter Finanzierung. Vor diesem Hintergrund erfolgten Beiträge zu den Möglichkeiten der Finanzierung grenzüberschreitender sozialer Arbeit und ihrer Instrumente aus nationalen und europäischen Quellen. Auf großes Interesse stießen die Ausführungen zu den Möglichkeiten einer Beteiligung bzw. zur Entwicklung EU-regionaler Zusammenarbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich, insbesondere im Rahmen der sog. INTERREG-Programme. Gleiches gilt für die Gründung und den Betrieb ei-

ner sog. „Europäischen Wirtschaftlichen Interessen-Vereinigung“ (E.W.I.V.), die dank ihrer flexiblen und relativ einfach zu gestaltenden Struktur ein wichtiges und nützliches Instrument für die europäisch orientierte Zusammenarbeit kleiner und mittlerer (Sozial-)Unternehmen sein kann. Grenzüberschreitende Sozialarbeit kann sodann nach einer Definition des International Council of Nurses wie folgt geprägt sein:

1. Angebot einer Leistung durch einen Träger im grenznahen Bereich innerhalb eines anderen EU-Mitgliedsstaates, ohne jedoch dort über eine eigene Niederlassung zu verfügen,
2. Nachfrage nach sozialen Diensten in einem anderen EU-Staat, die von örtlichen Diensten oder Einrichtungen erbracht werden, i. d. R. auch von Fachpersonal, das die berufliche Qualifikation nicht im Wohnsitzland des Nutzers/der Nutzerin erworben bzw. die amtliche Zulassung nicht dort erlangt hat,
3. Gründung von Tochtergesellschaften eines Trägers in einem anderen EU-Staat,
4. Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte durch einen inländischen Träger, und
5. Zusammenarbeit über zentrale Behörden/Fachstellen auf der Basis bilateraler Abkommen bzw. internationaler Konventionen.

Über die konkreten fachlichen Zusammenhänge hinaus dienen alle Anstrengungen der im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit erbrachten Leistungen letzten Endes einem weiteren zentralen und für das Zusammenwachsen Europas unverzichtbaren Zweck. Es gilt – darin waren sich alle Tagungsteilnehmer/-innen in der abschließenden Betrachtung und Würdigung der Tagungsergebnisse einig – Brücken zu bauen zwischen den Kulturen und Menschen diesseits und jenseits der Grenzen.

Die einzelnen Beiträge und die zentralen Ergebnisse dieser Veranstaltung sind in einer Tagungsdokumentation zusammengefasst. Sie ist beim Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa zu beziehen.

Bernhard Döveling
Deutsches Rotes Kreuz –
Bereichsleiter a. D.

Leistungen der Daseinsvorsorge – neueste europapolitische Entwicklungen

Die Diskussionen um die wettbewerbsrechtliche Behandlung der Leistungen der Daseinsvorsorge, zu denen auch soziale Dienste zählen, hat sich v. a. in den letzten drei Jahren zu einem europapolitischen „Dauerbrenner“ entwickelt (vgl. hierzu auch Newsletter 1/2002, S. 3–4 sowie ausführlicher die vom Observatorium herausgegebene Publikation „Die Zukunft der sozialen Dienste in Europa“). Die Mitteilungen und Berichte der EU-Kommission und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) stellen die kommunalen und gemeinwohlorientierten Träger sozialer Dienste und Einrichtungen im Hinblick auf die Organisation, Finanzierung und Qualität sozialer Arbeit/Dienste im Spannungsfeld von Staat, Markt und Zivilgesellschaft vor bedeutende Herausforderungen. Zudem ist soziale Arbeit mit veränderten nationalen Rahmenbedingungen im Bezug auf Verfahren der Politiksteuerung und Finanzierung sowie einer verstärkten Einführung von Marktelementen konfrontiert.

Anknüpfend an die novellierte Mitteilung der EU-Kommission zu „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ vom 20. 9. 2000 (KOM(2000) 580 endg.) unterbreitete die Kommission auf Ersuchen des Europäischen Rates vom 7.–9. 12. 2000 in Nizza dem Europäischen Rat in Laeken am 14./15. 12. 2001 einen Bericht über die „Leistungen der Daseinsvorsorge“ (KOM(2001) 598 endg.). Der Europäische Rat forderte auf seiner Sitzung am 15./16. 3. 2002 in Barcelona die Kommission insbesondere auf, ihm auf seiner Tagung in Sevilla am 21./22. 6. 2002 über den Stand der Erarbeitung von Leitlinien für staatliche Beihilfen zu berichten und erforderlichenfalls eine Gruppenfreistellungsverordnung in diesem Bereich vorzuschlagen. Auf dieses Ersuchen hin wurde am 5. 6. 2002 der „Bericht der Kommission über den Stand der Arbeiten im Bereich der Leitlinien für staatli-

che Beihilfen im Rahmen der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (KOM(2002) 280 endg.) vorgelegt.

Dieser Bericht fasst die aktuelle Auffassung der EU-Kommission zum Rechtscharakter der Vergütungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zusammen.

Hierunter fallen auch die sozialen Dienste. Er zeigt die im Lichte einer noch nicht konsistenten Rechtsprechung des EuGH möglichen Handlungsoptionen auf. Dreh- und Angelpunkt ist hierbei die Rechtssache Ferring über den Großhandelsvertrieb von Arzneimitteln in Frankreich, in der am 22. 11. 2001 ein Urteil erging. In diesem wurde erklärt, dass im Falle einer Steuerbefreiung zugunsten von mit DAWI betrauten Unternehmen, durch die lediglich die Mehrkosten der öffentlichen Dienstleistung ausgeglichen wird, die begünstigten Unternehmen keinen Vorteil im Sinne des Art. 87 I EG-Vertrag (EGV) erhalten und die betreffende Maßnahme demnach keine staatliche Beihilfe darstellt. Durch die öffentlichen Dienstleistungsverpflichtungen können Mehrkosten entstehen, die Konkurrenten

nicht haben. Auf dem Feld sozialer Dienste können diese z. B. mit der gemäß staatlicher Beauftragung verbundenen Verpflichtung eines Trägers zu tun haben, eine soziale Dienstleistung flächendeckend und für alle Bürger(innen) anzubieten bzw. rund um die Uhr bereitzustellen, wodurch höhere Vorhaltekosten entstehen. Auf diese Aspekte bezog sich der EuGH u. a. auch in der Rechtssache „Ambulanz Glöckler/Landkreis Südwestpfalz“ (mit Urteil vom 25. 10. 2001). Durch die Ausgleichszahlung wird das begünstigte Unternehmen in dieselbe Lage wie seine Konkurrenten versetzt. Übersteigt die Steuerbefreiung jedoch den für die Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags notwendigen Betrag, so liegt eine staatliche Beihilfe vor. Die Kommission hat ihre Entscheidungspraxis bislang auf diese Rechtsprechung des Gerichtshofs abgestellt.

Falls der Gerichtshof in seinen kommenden Urteilen seine Rechtsprechung in der Rechtssache Ferring bestätigt, werden die Ausgleichszahlungen für öffentliche Dienstleistungen als Maßnahmen angesehen werden müssen, die keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 I EGV sind, soweit sie den für eine

ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung notwendigen Betrag nicht überschreiten. In diesem Falle unterliegen die Ausgleichszahlungen auch für soziale Einrichtungen und Dienste nicht der Verpflichtung zur vorherigen Anmeldung (Notifizierungspflicht) nach Art. 88 III EGV.

Sollte sich in den kommenden Urteilen beim EuGH die Auffassung durchsetzen, dass Ausgleichszahlungen für öffentliche Dienstleistungen staatliche Beihilfen sind, wird von der EU-Kommission die Erarbeitung eines gemeinschaftlichen Rechtsrahmens in Aussicht gestellt. In einem zweiten Schritt könnte diese eine Verordnung erlassen, mit der bestimmte Beihilfen im Bereich der DAWI von der Verpflichtung zur vorherigen Anmeldung ausgenommen werden (Gruppenfreistellungsregelung). Eine derartige Gruppenfreistellung könnte auch für die wirtschaftlichen Aktivitäten auf den Feldern sozialer Arbeit erteilt werden. In dieser Logik stellt eine Ausgleichszahlung eine staatliche Beihilfe dar. Diese ist aber in Anwendung des Art. 86 II EGV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar, soweit der Binnenmarkthandel nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt wird, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft. Für soziale Einrichtungen und Dienste würde dann überprüft, ob infolge der Kofinanzierung durch öffentliche Mittel Anbieter aus anderen Ländern in unangemessener Weise benachteiligt werden bzw. ob das Angebot in den grenznahen Regionen der Mitgliedsstaaten verzerrt wird. Denn wegen des lokalen Charakters sozialer Dienstleistungen ist nur dort eine Beeinträchtigung des Binnenmarkthandels denkbar.

Der vollständige Berichtstext kann unter der Adresse http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/availability/de_dpi_availability_month_2002_06.html unter der Überschrift „COM (2002) 0280“ abgerufen werden.

Mathias Maucher



Soziale Dienste in Europa

Soziale Dienste in Irland

Die Rede vom Staat im Staate ist in historischer Sicht häufig in Bezug auf verschiedene Länder verwendet worden. Richtet man den Blick nach Irland, so drängt sich allerdings der Gedanke von zwei Staaten in einer Nation auf. Dies gilt nicht nur in einem ganz allgemeinen Blick auf unterschiedliche Lebensweisen, sondern besonderes auch hinsichtlich der sozialen Dienste.

Auf der einen Seite zeigt sich das traditionelle Irlandbild: Sozialpolitik durch Spenden, gegenseitige Hilfe und Barmherzigkeit als Teil des Gemeindelebens in einem streng katholischen Land; Armut, große Familien – und der Eindruck eines bescheidenen Glücks.

Und dann gibt es andererseits das Bild von Irland als „Keltischem Tiger“. Von einem modernen, ökonomisch aufstrebenden Land – jung, erfolgreich, schick, mit einer modernen Verwaltung und Infrastruktur; geradlinig und aufsteigerfreundlich; ein Land, das auf der Rücksichtslosigkeit der Konkurrenz beruht und infolgedessen neue Armut hervorbringt.

Gemeinsam ist beiden Staaten in der einen Nation die Wirksamkeit dessen, was wir das Netzwerk alter Kameraden nennen – eine freundliche Umschreibung von Klientelismus oder gar Bestechung.

Um unsere heutigen sozialen Dienste richtig zu verstehen, muss man sicherlich von beiden Bildern etwas nehmen – das Verständnis des „alten Irland“ und die nüchterne Analyse des modernen Verwaltungsstaates. Das traditionelle Bild wird mit der obigen Beschreibung wohl ausreichend charakterisiert. Die (katholische) Kirche, deren aktive Mitglieder einmal rund 90 Prozent der Bevölkerung ausmachten, war nicht nur eine Glaubensangelegenheit. Darüber hinaus hat sie auch für lange Zeit jede ernst zu nehmende Entwicklung öffentlicher sozia-

ler Dienste unterminiert. Auch wenn eine Detailanalyse ein differenziertes Bild aufzeigen würde, ist es dem Grundsatz nach wohl nicht falsch zu behaupten, dass die Betonung der Rolle der Familie, ein strikt angewendetes Subsidiaritätsprinzip und das Prinzip gegenseitiger Hilfe das Zusammenleben prägten und somit in gewisser Weise den Bedarf nach sozialen Diensten ersetzten.

Dieses Muster hat bis zum heutigen Tag große Bedeutung. Zum einen durch die anhaltende Bedeutung des christlichen Glaubens und zum anderen durch die innere Abweisung der autoritären Vaterfigur – zwei Linien, die etwa so gut zusammengehen wie der Teufel mit dem Weihwasser.

Diese Überlegungen zu bestimmten Einstellungen müssen vor dem Hintergrund von drei wichtigen Einflüssen gesehen werden, die sich in unterschiedlicher Weise aus verschiedenen Stufen der Entwicklung der Republik ergeben: die Erlangung der Unabhängigkeit 1921/22; die Verfassung von 1937; der Beitritt zur EG, die Gemeinschaft der entwickelten westlichen Länder, im Jahre 1973.

- Irland ist stark in der britischen Tradition verwurzelt, sodass sich ein Sozialstaat westlicher Prägung erst in jüngster Zeit entwickelte. Teilweise ist dies auf den Einfluss der EG/EU und auf die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zurückzuführen. Für das System waren neben universellen starke private Elemente kennzeichnend, wobei öffentliche Leistungen nur als letzte Maßnahme zugelassen sind.
- Die Mängel und Lücken eines halbherzigen Sozialstaates konnten allerdings nicht verdeckt werden; insbesondere im Gesundheitswesen herrschten und herrschen noch verheerende Zustände. Andere Herausforderungen sind die Pflege älterer Menschen sowie Dienste für Kinder. Veränderte Familienstrukturen erfordern neue Unterstützungsstrukturen, da vormals innerfamiliäre Pflegeleistungen durch die Abnahme der Zahl der Mehr-



generationenfamilien immer weniger garantiert sind. Einen besonders starken Druck gibt es auf diesem Gebiet im Rahmen der sog. Strategischen Verwaltungsreform. Auch wenn diese auf eine Öffnung öffentlicher Dienste im Allgemeinen zielt, so ist gerade die Frage des erleichterten Zugangs zu sozialen Diensten dabei zentral. Die betreffenden Dienste sind teils öffentlichen Charakters, aber vielfach werden Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder(halb)tageseinrichtungen auch privat betrieben. Teil dieser Strategie ist auch die systematische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Freiwilligen- und Gemeinwesenektor einerseits und Staat andererseits.

- Da dieses System viele Menschen ohne Hilfe lässt – der „Keltische Tiger“ war keineswegs eine Flut, die alle Boote hebt –, hat die irische Regierung in Zusammenhang mit dem ersten Weltsozialgipfel in Kopenhagen eine Nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut (NAPS) ins Leben gerufen. Diese Strategie zielt auf die Verringerung und schließlich auf die Beseitigung der Armut im Lande, wobei dieses Problem als multidimensionales verstanden wird. So werden in diesem Rahmen verschiedenste Dienste angeboten wie beispielsweise Ausbildungsunterstützung, Hilfen beim Übergang in die Erwerbstätigkeit, Wohnungsprogramme, Gesundheitsdienste u. a. m. Diese NAPS folgte mehr und mehr dem Mainstream-Ansatz, was aber auch

heißt, dass die Politik anfänglich zwar auf die schwächsten Gruppen gerichtet war und diese Menschen in allen Lebenslagen unterstützte, dann aber mehr und mehr eine neue Orientierung fand. Es geht nun (a) um bessere Verwaltung und (b) mehr und mehr um die Integration in den Arbeitsmarkt.

- In jedem Fall ist von besonderer Bedeutung – und dies ist nicht zuletzt ein Erfolg von Freiwilligen- und Gemeinwesenorganisationen sowie Folge der EU-Mitgliedschaft –, dass Gleichstellungsfragen und soziale Rechte stark betont werden, statt soziale Fragen weiterhin als Fragen von Barmherzigkeit und gutem Willen zu betrachten. Da es sich hierbei noch um eine eher neue Entwicklung handelt, ist derzeit noch offen, ob in der Praxis der alte bevorzughende Fürsorgebeamte oder der Anwalt sozialer Rechte die Oberhand gewinnt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang das Gesetz über die Informationsfreiheit (1997), das allen Bürgern und Bürgerinnen eine weitreichende Akteneinsicht garantiert sowie eine Gleichstellungsstelle auf nationaler Ebene.

In all diesen Fällen ist von Bedeutung, dass – anders als in der akademischen Welt – eine sehr enge Verbindung zwischen Gemeinwesen- und Sozialarbeit besteht, oft gibt es auch Überschneidungen. Ein Grund hierfür ist eine starke Tradition der Jugend- und Gemeinwesenarbeit

mit starken Wurzeln in Protestbewegungen und ebenso in Ansätzen innerhalb der katholischen Kirche sowie in befreiungstheologischen Anregungen vonseiten zurückkehrender Missionare.

Ein anderer Grund besteht in den Besonderheiten der Beziehungen zwischen unterschiedlichen Trägern. Die wichtigste Stelle, die sich mit sozialen Diensten beschäftigt, ist die Gesundheitsbehörde, die sich in erster Linie mit Gesundheitsfragen befasst. Aber darüber hinaus arbeiten diese auch auf Gebieten wie Familien- und Kinderbetreuung, Drogenberatung, Betreuung von Asylsuchenden, Gemeindedienste. Die Bündelung einer solchen Vielfalt von Diensten unter einem Dach führt eben zu starken Überschneidungen in der Arbeit unterschiedlicher sozialer Berufe. Dies wird durch das Nationale Komitee für soziale Dienste und die Bürgerberatungsbüros gefördert – halbstaatliche Einrichtungen für die Informationsvermittlung, bei denen viele Fäden über staatliche und nichtstaatliche Dienste zusammenlaufen – auch hierdurch werden verschiedene Dienste und Professionen zusammengeführt. Ähnliches lässt sich auch von den verschiedenen Behörden sagen, die sich beispielsweise mit Adaptionen, kritischen Schwangerschaften, Rehabilitation, Rentner u. a. befassen. In jedem Fall hat die Auseinandersetzung zwischen einer zentralistischen autokratischen Tradition und den Bemühungen um eine Dezentralisierung gerade erst begonnen.

Dr. Peter Herrmann
European Social, Organisational and Science Consultancy – ESOSC, Irland

Neues aus dem Observatorium

Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext

Am 16. und 17. Oktober 2002 führt das Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa in Kooperation mit

dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband eine zweitägige Fachtagung in Berlin durch. Die Veranstaltung wird die in der Vergangenheit eher getrennt voneinander behandelten und betrachteten Themenfelder „Indikatoren“ und „Qualität“ zusammenbringen. Dazu wird eine gemeinsame Einführungs- und Abschlussveranstaltung stattfinden, in denen die Schnittstellen zwischen beiden Themenfeldern herausgearbeitet werden. Ein wichtiges Ziel der Veranstaltung wird darin liegen, die europäische Perspektive entsprechend zu berücksichtigen. So wird sie zum einen auf die Diskussionen, Verfahren und Institutionen auf europäischer bzw. EU-Ebene Bezug nehmen (insb. im Themenfeld Indikatoren) und zum Weiteren durch Vergleiche den Blick für kommende Herausforderungen schärfen, denen sich soziale Dienste in Deutschland gegenübersehen (insb. im Themenfeld Qualität). Der Schwerpunkt der Tagung liegt in den thematisch getrennten und parallel laufenden Arbeitsgruppen. Eine erste Arbeitsgruppe im Themenfeld Qualität betrachtet „Qualität im Spannungsfeld von Anbietern und Nutzer/-innen sozialer Dienste“. Dabei werden Aspekte wie die Effizienz und die Effektivität bei der Erbringung sozialer Dienste, die Qualifikation des Fachpersonals, die Wahlmöglichkeiten zwischen Anbietern, die Bewertungsinstrumente etc. ausgetauscht. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit „Qualität sozialer Dienste unter dem Blickwinkel der Sozialleistungssysteme“. Dabei geht es in erster Linie um die Ausgestaltung sozialer Rechte und der Versorgungsinfrastruktur, aber auch um den Stellenwert und die Verankerung von Qualitätssicherung und -entwicklung in den einzelnen Wohlfahrtsstaaten der EU. In der Arbeitsgruppe zum Themenfeld „Indikatoren für soziale Dienste in europäischer Perspektive“ werden drei Kernfragen im Zentrum stehen: Welche Kennziffern sind notwendig und geeignet, Umfang und Struktur

Termine

Oktober

23.–24./Nürnberg:
ConSozial2002, 4. Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland
Informationen:
KI Consult, Zugspitzstr. 45
D-86163 Augsburg
Tel.: 08 11/2 62 03 36
E-Mail: hk@ki-consult.de
Website: www.consozial.de

24.–25./Prag, Tschechische Republik:
„Social Economy 2002“
Informationen:
CECOP, Rue Guillaume Tell 59b
1060 Brussels/Belgien
Tel. und Fax: +32-25 43-10 37
E-Mail: praha@cecop.org
Website:
<http://www.cecop.org/praha2002>

November

14./Aachen:
Aufaktveranstaltung zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ im Rahmen der 8. Europäischen Regionalkonferenz von Rehabilitation International; Informationen: Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V.
Tel.: 0 62 21/2 54 85
E-Mail: info@dvfr.de

21.–22./Wien, Österreich:
„The Future Constitution of Europe“; Information: European Community Studies Association, Austria/Research Institute for European Affairs – IEF/Federal Economic Chamber of Austria, Kontakt: ECSA Austria, c/o Research Institute for European Affairs, Althanstrasse 39–45
A-1090 Vienna
Tel.: +43-1-3 13-36-41 35
Fax: +43-1-3 13 36-7 58
E-Mail: Roman.Puff@wuw.at

Website:
<http://fgr.wu-wien.ac.at/ecsconf.html>

Dezember

3./Europa:
Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen

4.–6./Frankfurt am Main:
Von Europa lernen? Herausforderungen an die Strukturreformen der Ausbildung für soziale Berufe, Information:
Frau Winter, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Tel.: 0 69/9 58 07-2 02
E-Mail:
winter@deutscher-verein.de

2003

Mai

7.–9./Freiburg im Breisgau:
Deutscher Fürsorgetag unter dem Motto „Zwischen Versorgung und Eigenverantwortung – Partizipation im Sozialstaat“
Informationen:
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Am Stockborn 1–3
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69-9 58 07-3 81
E-Mail: info@deutscher-verein.de

26.–29./Kopenhagen, Dänemark:
„Die Rolle der sozialen Arbeit in einem zukünftigen Europa“ („The Role of Social Work in Future Europe“)
Nähere Informationen über das Konferenzsekretariat HK/Kommunal, H. C. Andersens Boulevard 50, 1780 Copenhagen V, Dänemark, Tel.: +44-33-304 343
E-Mail: 44gce@hk.dk
Website:
<http://www.hk-komunal.dk>

der sozialen Dienste und die Zugangsmöglichkeiten zu ihnen national wie EU-weit angemessen abzubilden? Auf welche bereits bestehenden Datensammlungen und Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten kann zur Erarbeitung eines Indikatoren- und Berichtssystems zurückgegriffen werden? Und: Welche neu zu erhebenden qualitativen und quantitativen Indikatoren sind notwendig, um eine angemessene Sozialberichterstattung über die sozialen Dienste und ihren Beitrag zur sozialen Integration aufbauen zu können? Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse dieser Fachtagung wird in der nächsten Ausgabe des Newsletters ausführlich berichtet.

Beatrix Holzer

Internationale Expertentagung des Observatoriums im Rahmen des Deutschen Fürsorgetages in Freiburg im Breisgau, 07.–09. 05. 2003

Im Rahmen des Deutschen Fürsorgetages in Freiburg im Breisgau vom 7. bis 9. Mai 2003 plant das „Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“ am 8. 5. 2003 einen internationalen Tagungsteil mit Experten aus Mitgliedsstaaten des Europarates zum Thema „Entwicklung der sozialen Dienste in Europa und Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgern/Nutzern an der Planung, Durchführung und Evaluierung“. Diese internationale Expertentagung steht allen Teil-

nehmern des Deutschen Fürsorgetages offen. Simultanübersetzung Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch ist vorgesehen.

Dirk Jarré
Leiter der Internationalen Abteilung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Aktuelles

Eigene Neuerscheinungen:

Arbeitspapiere

Arbeitspapier Nr. 9: „Strickwerk oder Strategie? Netzwerke der sozialen Arbeit in Europa“ von Prof. Hamburger/Felicia Lauer/Eva Stauf, Universität Mainz

Inhalt:

Die europäischen Vernetzungsaktivitäten deutscher Organisationen der sozialen Arbeit stehen im Mittelpunkt des Projektes „Netzwerke sozialer Arbeit in Europa“. Das Projekt wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Unter der Leitung von Professor Franz Hamburger, Pädagogisches Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, führte das Projektteam zunächst eine Bestandsaufnahme der europäischen Vernetzungsaktivitäten durch und befragte rund 350 Organisationen. Von besonderem Interesse für das Projekt ist der Aufbau und die Entwicklung interorganisatorischer transnationaler Netzwerke.

Die Auswertung und Analyse der Erhebung werden im Herbst dieses Jahres vorliegen. Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen sozialer Arbeit auf nationaler und europäischer Ebene sollen der Vertiefung der Ergebnisse dienen.

Das Projektteam ist an einem Austausch mit anderen Forschungsgruppen, die an diesem Thema arbeiten, sowie Hinweisen aus der Praxis zu diesem Aspekt sehr interessiert.

Kontakt:

Univ.-Prof. Dr. Franz Hamburger
1.1 Pädagogisches Institut
Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Tel.: 0 61 31/39-2 01 32
Fax: 0 61 31/39-2 59 95
E-Mail: netzwerke.sozialarbeit@uni-mainz.de

Dokumentation

Fachtagung „Grenzüberschreitende soziale Dienste/Sozialarbeit“; Veranstaltung des Observatoriums am 23./24. April 2002 in Aachen

Die Veröffentlichungen sind als pdf-Datei-Download auf der Homepage des Observatoriums <http://www.soziale-dienste-in-europa.de> eingestellt. Die gedruckten Fassungen können via Bestellformular (Bezug siehe Adresse Impressum!) bezogen werden.

Weitere Neuerscheinungen im Themenfeld des Observatoriums:

- Dissertation zum Thema „Auswirkungen des europäischen Beihilfenrechts auf die Privilegierung gemeinnütziger Träger sozialer Dienstleistungen in Deutschland“ – eine rechtswissenschaftliche Doktorarbeit von Arne von Boetticher an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Arbeit befasst sich mit der Anwendbarkeit des europäischen Wettbewerbsrechts auf gemeinnützige Träger sozialer Dienstleistungen, insbesondere mit der Frage der Wirtschaftlichkeit/Nichtwirtschaftlichkeit der Betätigungen in den vier verschiedenen Sphären gemeinnütziger Dienstleister. Sie beinhaltet eine Überprüfung der verschiedenen Privilegien gemeinnütziger Dienstleister anhand der Bestimmung des Art. 87 Abs. 1 EGV über unzulässige Beihilfen unter Berücksichtigung der neuesten EuGH-Rechtsprechung. Schließlich werden verschiedene Rechtfertigungsmöglichkeiten erörtert, wobei der Schwerpunkt auf den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse i. S. d. Art. 86 Abs. 2 EGV liegt. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die Privilegierung gemeinnütziger Träger sozialer Dienstleistungen in Deutschland europarechtswidrig ist und daher reformiert werden müsste. Die

Doktorarbeit befindet sich z. Z. im Begutachtungsverfahren und wird voraussichtlich 2003 erscheinen.

- Mit Beiträgen von Günter Neubauer, Adrian Otnad, Bernd Schulte und Bernd Ketter vor kurzem erschienen ist der von Martin Albrecht und Eckhard Knappe vom Zentrum für Arbeit und Soziales (ZENTRAS) der Universität Trier herausgegebene Sammelband „Soziale Dienste im Europäischen Binnenmarkt – Im Spannungsfeld zwischen Sozialen Sicherungssystemen und freiem Dienstleistungsverkehr“ (Schulz-Kirner Verlag, Idstein, 2002, ISBN 3-8248-0494-8). Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften sowie die Niederlassungsfreiheit von Unternehmen sind die konstitutiven Prinzipien des europäischen Binnenmarkts. Aufgrund der national organisierten Systeme der sozialen Sicherung haben diese Grundfreiheiten für den Bereich der sozialen Dienstleistungen nur sehr begrenzte Gültigkeit. Langfristig ist jedoch zu erwarten, dass sich dieses Spannungsverhältnis nicht aufrechterhalten lässt und auch die sozialen Dienste den Prinzipien des EU-Binnenmarktes und der EU-Wettbewerbspolitik unterliegen. Die im vorliegenden Band enthaltenen Beiträge, die im Rahmen des Dreizehnten Sozialpolitischen Symposiums des Zentrums für Arbeit und Soziales an der Universität Trier entstanden, beleuchten die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Implikationen des europäischen Integrationsprozesses für die sozialen Dienste (Einbandtext).



Observatorium für die
Entwicklung der sozialen
Dienste in Europa

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Hans-Georg Weigel (Direktor)
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
v. i. S. d. P.: Beatrix Holzer
E-Mail: beatrix.holzer@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.

Träger des Observatoriums sind:
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 57 89-0
Fax: 0 69/9 57 89-1 90
E-Mail: Info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe des Observatoriums
Am Stockborn 1-3
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 58 07-1 33
Fax: 0 69/9 58 07-1 61

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt.

Gestaltung: UVA Kommunikation und Medien GmbH

Druck: Druckerei Arnold

Auflage:
Deutsch: 1.500
Englisch: 500

ISSN 1616-7589

Erscheinungsdatum:
Oktober 2002

Der Newsletter des Observatoriums erscheint zweimal pro Jahr.

Diese Publikation kann bezogen werden bei:

Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/-in.